



Bekanntmachung nach Art. 4 Abs. 2 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003  
Erwerb eigener Aktien / Abschlussmeldung, zugleich 2. Zwischenmeldung

Der Aktienrückkauf der windeln.de AG erworben, dessen Rückkaufbeginn mit Bekanntmachung vom 25. Mai 2016 gemäß Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 für den 25. Mai 2016 mitgeteilt wurde, ist am 01. Juni 2016 beendet worden.

Im Zeitraum vom 30. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juni 2016 insgesamt Stück 34.882 Aktien erworben.

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 25. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juni 2016 erworbenen Aktien beläuft sich damit auf Stück 64.683 Aktien. Die Aktien wurden an den Tagen 25. Mai bis 01. Juni 2016 zu den in der Tabelle aufgeführten Durchschnittspreisen zurückgekauft:

Datum	Zurückgekaufte Aktien	Durchschnittspreis (EUR)	Gekauftes Volumen (EUR)
25.05.2016	12.306	5,642	69.431
26.05.2016	3.156	5,604	17.686
27.05.2016	14.339	5,601	80.313
30.05.2016	14.016	5,663	79.375
01.06.2016	14.154	5,921	83.802
02.06.2016	6.712	5,818	39.054
<b>Gesamt</b>	<b>64.683</b>	<b>5,715</b>	<b>369.660,59</b>

Der Erwerb der Aktien der windeln.de AG erfolgt durch eine von der windeln.de AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 2273/2003 sind auf der Internetseite der windeln.de AG veröffentlicht (<http://corporate.windeln.de>).

München, 7.6.2016

windeln.de AG

Der Vorstand